



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Schopensehl 15, 20095 Hamburg

Bezirksversammlung Altona
Die Vorsitzende
Frau Stefanie Wolpert
Platz der Republik 1
22765 Hamburg

**Staatsrat für Sport
Christoph Holstein**

Schopensehl 15
20095 Hamburg

Telefon (040) - 4 28 24 - [REDACTED]
Telefax (040) - 4 28 24 - [REDACTED]

Hamburg, den 14.04.2022

Stadionbau Diebsteich – Chancen nutzen (Drs.-Nr.: 21-2963)

Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion

Sehr geehrte Frau Wolpert,

in ihrer Sitzung am 31. März 2022 hat die Bezirksversammlung Altona den oben genannter Antrag (s. Anlage) wie folgt beschlossen:

1. Die Planungsbehörde BSW und die beteiligten Behörden BIS, LIG und das Sportamt werden gemäß §27 BezVG, das Bezirksamt gemäß §19 BezVG, gebeten,
 - 1.1. unverzüglich einen Runden Tisch mit allen relevanten Beteiligten (Sportvereine, Fachbehörden, Verbandsvertreter (hier auch den DfB), Bezirks- und Landespolitik) einzuberufen um, eine Gesprächsbasis herzustellen und abzu prüfen, welche baulichen Notwendigkeiten für ein 3. Liga-Stadion zwingend erforderlich sind (bspw. ist eine zweite Zufahrt gemäß DfB nicht zwingend erforderlich) und wie ggf. Vertragsgestaltungen, Finanzierungen und Kostenbeiträge gestaltet werden können.
 - 1.2. zu prüfen, ob das von den Abmessungen ähnliche Stadion (Neubau) vom SC Verl hierbei als vergleichbare Grundlage dienen kann.
 - 1.3. zu prüfen, ob eine Erhöhung der geplanten Nordtribüne in die Höhe der darunter liegenden Umgehungsstraße inkl. der sich dort befindlichen Bus-Parkplätze möglich ist, um weitere Kapazitäten zu schaffen.

- 1.4. zu prüfen, ob darüber hinaus die Nutzungsvereinbarungen so gestaltet werden können, dass Altona 93 die Premiumspiel-/Zugriffsrechte erhält, aber auch Drittligavereine, internationale Fußballspiele, Frauenfußball, A-Jugend Bundesligaspiele, American Football und allgemeine Sportfeste auf dieser Sportanlage stattfinden können. Dabei ist sicherzustellen, dass sich Drittnutzer an den erhöhten Investitions- sowie Bewirtschaftungskosten angemessen beteiligen, damit Altona 93 nicht zusätzlich belastet wird.
2. Die auf den benachbarten Grundstücken geplanten Nutzungen, wie die Musikhalle oder die Zuwegungen zum Bahnhof dürfen durch die Planungen in keinster Weise beeinträchtigt werden.
3. Dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport sowie dem Planungsausschuss ist zu berichten.

Die Behörde für Inneres und Sport nimmt dazu, in Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen wie folgt Stellung:

Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) Hamburg und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) haben seit 2019 gemeinsam die Entwicklung des ehem. Thyssen-Krupp Areals an der Waidmannstraße nach den Vorgaben des Rahmenplans Diebsteich weitergeführt. Zielsetzung war es u.a., ein Regionalligastadion für 5.000 Zuschauer / Zuschauerinnen und somit eine neue Spielstätte für Altona 93 bis Ende 2026 sicherzustellen.

Auf dieser Grundlage erfolgte im Jahr 2020 im Auftrag des LIG die Erarbeitung einer Bedarfsplanung für die Bausteine „Stadion“, „Musikhalle“ sowie „Büro- und Gewerbe“. Parallel hierzu wurde durch das Büro Argus eine Erschließungskonzeption sowohl für den neuen Fern- und Regionalbahnhof als auch für die Planungen auf dem ThyssenKrupp Areal erarbeitet.

Ergebnis war u. a. die Planung einer neuen Straße im rückwärtigen Bereich des ThyssenKrupp Grundstücks. Durch diese neue Straße ist es möglich, den Bahnhofsvorplatz und die westliche Waidmannstraße verkehrsberuhigt auszubilden.

All diese Ergebnisse - einschließlich eines Mobilitätskonzepts - sind zeitgleich in eine Machbarkeitsstudie geflossen mit dem Ergebnis, dass sich die Bedarfe aller im Rahmenplan vorgesehenen Bausteine auf dem Grundstück realisieren lassen.

Die Ergebnisse aus Bedarfsplanung und Machbarkeitsstudie bilden nunmehr die Grundlage für ein europaweit ausgeschriebenes hochbau-freiraumplanerisches Wettbewerbsverfahren. Derzeit befindet sich die detaillierte Aufgabenstellung in der Abstimmung und soll spätestens zum 27.04.2022 den teilnehmenden Büros zur Verfügung stehen, um zeitnah mit der Bearbeitung beginnen zu können.

Die Ergebnisse sollen im Sommer zur Vorprüfung vorliegen. Es ist seitens des LIG geplant, den ausgewählten Siegerentwurf im Rahmen eines Kooperationsmodells mit einem Realisierungspartner baulich umzusetzen. Mit Ergebnis des Hochbauwettbewerbs soll das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren eines solchen Partnerunternehmens erfolgen, um eine Fertigstellung des Stadions für Ende 2026 sicherstellen zu können.

Die Bezirksversammlung Altona hat die zuständigen Senatsbehörden am 31.03.2022 um die Einrichtung eines „Runden Tisches“ gebeten sowie um Prüfung der unter den Punkten 1.2 bis 1.4 genannten Sachverhalte.

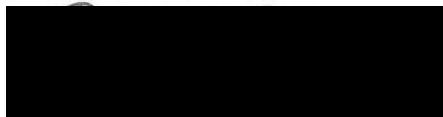
BSW, BIS und LIG haben sich in der Vergangenheit bereits intensiv mit den planerischen Optionen eines „größeren“ Stadions befasst. Die ÖPD vom 16.02.2022 haben wir zum Anlass genommen, noch einmal weitere Prüfungen im Sinne der Petita des Beschlusses der Bezirksversammlung vom 31.3.2022 vorzunehmen. Die zusätzlichen im Beschluss genannten Aspekte beziehen wir ergänzend in die Prüfung mit ein. Zu den relevanten Prüfungsgesichtspunkten im Kontext eines möglichen Drittligastadions werden wir der Bezirksversammlung frühestmöglich die Prüfungsergebnisse in schriftlicher Form zukommen lassen. Gerne nehmen wir auch an weiteren Gesprächen auf Bezirksebene teil und würden die Ergebnisse unserer Prüfungen auch im Rahmen eines Runden Tisches des Bezirks vorstellen und erläutern.

Wir begrüßen außerdem ausdrücklich die klare Positionierung der Bezirksversammlung dahingehend, dass die weiteren Planungsbestandteile, insbesondere die Musical Hall und die Zuwegungen zum Bahnhof durch die zusätzlichen Prüfungen in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfen. Aus diesem Grund und um den im Beschluss zutreffend dargestellten Zeitplan für den Umzug von Altona 93 einhalten zu können, soll der Hochbauwettbewerb mit der bisherigen Aufgabenstellung in seiner jetzigen Ausgestaltung weitergeführt werden. Parallel dazu werden die im Petikum unter 1. beschriebenen Punkte abgearbeitet. Auf diese Weise kann ohne nennenswerte Zeitverzögerung geprüft werden, ob und in wieweit Änderungen an den Rahmenbedingungen des Stadions möglich und erforderlich sind. Im Anschluss kann der prämierte Siegerentwurf in der Überarbeitungsphase die entsprechenden Anforderungen für ein Drittliga-Stadion in den Entwurf einfließen lassen.

Ausdrücklich ist mit dieser parallelen Vorgehensweise keine Vorfestlegung für die Ausgestaltung des Stadions verbunden. Vielmehr soll hiermit ein zeitlicher Verzug im Gesamtprojekt, der auch die übrigen Bestandteile des Areals betreffen würde, vermieden werden.

Mit diesem Vorgehen kann ein Stopp des laufenden Wettbewerbsverfahrens und eine unter Umständen 1-2 jährige Verzögerung des gesamten Planungsverfahrens verhindert, mögliche Anpassungen hinsichtlich eines drittligafähigen Stadions vorgenommen und die angestrebte Zielsetzung eines möglichst termingerechten Spielbetriebs für Altona 93 am Diebsteich sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction box covering the signature of Christoph Holstein.

Christoph Holstein